

ist also seinem Wesen nach eine Form des objektiven —> **Idealismus**. Der gemäßigte R., den **Thomas von Aquin** begründete, ist bis heute ein verbindlicher Bestandteil des —> **Neuthomismus**.

2. Erkenntnistheorie des Neuthomismus und der katholischen Philosophie überhaupt. Unter Hinweis darauf, daß ihre Vertreter die Existenz der objektiven Realität außerhalb des menschlichen Bewußtseins anerkennen, grenzen sie sich vom subjektiven Idealismus ab. Sie stellen den erkenntnistheoretischen R. dem dialektischen Materialismus entgegen und behaupten, er bilde die wahre Alternative und Überwindung des Idealismus. Tatsächlich ist dieser R. aber eine Form des objektiven Idealismus, denn die objektive Realität wird nicht nur als unabhängig vom menschlichen Bewußtsein, sondern zugleich als geistiges Sein bestimmt, das seinen Ursprung in Gott habe. Daher dient der Begriff des R. zur Verschleierung des idealistischen Charakters dieser Erkenntnistheorie.

3. In der neueren bürgerlichen Philosophie erkenntnistheoretische Lehren, in denen eine objektiv-reale Existenz des Erkenntnisobjekts unabhängig vom erkennenden Subjekt unterstellt wird. Die Frage nach der materiellen oder ideellen Natur dieses Objekts wird jedoch offengelassen bzw. mit einem Kompromiß zwischen materialistischer und idealistischer Auffassung beantwortet. Dieser R., der sich mitunter auch **kritischer R.** nennt, verbleibt im ganzen, trotz materialistischer Tendenzen bei einigen Philosophen, im Rahmen des objektiven Idealismus. Vertreter sind u. a. **E. v. Hartmann, Külpe, Becher, Bavink, Thyssen**; auch die neue —> **Ontologie (N. Hartmann, Jacoby)** kann dazu gerechnet werden.

4. Als **naiver R.** wird die spontan-materialistische, philosophisch

nicht reflektierte, naive Auffassung der meisten Menschen bezeichnet, welche von der objektiv-realen Existenz der materiellen Welt ausgehen, aber weder in ihrer Existenz noch in ihrer Erkenntnis ein Problem sehen. »Der >naive Realismus< eines jeden gesunden Menschen, der nicht im Irrenhaus oder bei den idealistischen Philosophen in der Lehre war, besteht in der Annahme, daß die Dinge, die Umgebung, die Welt **unabhängig** von unserer Empfindung, von unserem Bewußtsein, von unserem Ich und dem Menschen überhaupt existieren.« (LW, 14, 61) Der naive R. ist Ausdruck der praktischen Erfahrungen der Menschen und bildet einen Ausgangspunkt für das Fortschreiten zu einer theoretisch begründeten materialistischen Philosophie. Seine Hauptschwäche ist, daß er Erscheinung und Wesen identifiziert.

Recht: System der vom Staat festgesetzten —\* **Normen** des menschlichen Verhaltens, in dem die bestehenden Eigentumsverhältnisse fixiert und die grundlegenden Interessen der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse zum verbindlichen Gesetz erhoben werden. Die Besonderheit rechtlicher Normen gegenüber anderen Normen (—> **Moral**) besteht darin, daß ihre Befolgung durch die Machtmittel des Staates gewährleistet werden kann.

Das R. wird seinem Inhalt nach durch die Produktionsverhältnisse der Gesellschaft, in erster Linie durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Als Bestandteil des Überbaus der Gesellschaft ist seine Funktion vor allem die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden sozialen Beziehungen zu schützen; daher hat das R. immer Klassencharakter.

Jede ökonomische Gesellschaftsformation hat einen entsprechenden